

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2018-084

öffentlich

Abwägung zum Entwurf der Ergänzungssatzung "Schacksdorfer Straße"

Einreicher: Bürgermeister	31.07.2018
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
11.09.2018	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
13.09.2018	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0
26.09.2018	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 23 Ja: 23 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Schacksdorfer Straße“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf der Ergänzungssatzung eingearbeitet wird.

A f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 25.04.2018 (BV-2018-032) die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung „Schacksdorfer Straße“ beschlossen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, sind um Abgabe ihrer Stellungnahme zum Planentwurf gebeten worden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist ortsüblich bekannt gemacht und fristgerecht durchgeführt worden.

Die Stellungnahmen aus dem frühzeitigen und dem regulären Beteiligungsverfahren sind in der Anlage aufgeführt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 27.09.2017 (BV-2017-084) das Verfahren eingeleitet. Vor dem Einleitungsbeschluss hatte die Verwaltung bereits eine Trägerbeteiligung durchgeführt, um die mögliche Genehmigungsfähigkeit der Satzung einschätzen zu können. Der Planvorentwurf und die Stellungnahmen aus diesem frühzeitigen Beteiligungsverfahren waren dem Aufstellungsbeschluss BV-2017-084 zur Information beigelegt und sind bereits in den Planentwurf und somit in die Gesamtabwägung eingeflossen.

Die zum Planvorentwurf vorgetragenen Stellungnahmen sowie die Auswertung dazu sind in der Abwägungstabelle mit eingestellt.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder beratend noch entscheidend mitgewirkt:

Anlage

1 Abwägungstabelle